



Reformschule Kassel

Elternbrief Stufe I

Die Lehrkräfte der Grundstufe haben sich bezüglich der Mitnahme und Nutzung privater mobiler Endgeräte (z.B. Mobiltelefone, Tablets, etc.) während des Schultages auf folgendes geeinigt:

Grundsätzlich ist die Mitgabe und Nutzung privater Endgeräte im Schulalltag nicht erforderlich und nicht erwünscht.

Als Schule halten wir Medien und Medienbildung für sehr wichtig. Allerdings tragen Mobiltelefone und andere private Endgeräte im Schulalltag unserer Grundschulkinder nicht zu diesem Ziel bei. Wir verweisen auch auf die zahlreichen Empfehlungen* zu festen Bildschirmzeiten: Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren sollten nicht mehr als 30 bis 45 Minuten pro Tag vor dem Bildschirm verbringen. Wir legen deshalb großen Wert darauf, dass die Medienbildung unserer Grundschulkinder durch geplante und gezielte Maßnahmen erfolgt, die in den Unterricht integriert sind.

Müssen Sie mit Ihrem Kind wegen eines Notfalls oder Ihr Kind mit Ihnen in Kontakt treten, kann dies über Lehrkräfte oder schulinternes Personal geschehen.

Wenn Sie als Eltern Ihr Kind mit einem Mobiltelefon oder einer Smartwatch ausstatten, gilt für den Schultag, dass diese Geräte während der Unterrichts- und Pausenzeiten "ausgeschaltet" im Rucksack, welcher an der Garderobe im Flur außerhalb des Gruppenraums hängt, sind. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung für entwendete Geräte.

In der Betreuung verbleibt das Handy/ Smartphone und die Smartwatch im Rucksack. Ihr Kind darf gegen Ende der Betreuungszeit und in Rücksprache mit dem Betreuungsteam das Endgerät benutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unseres Schulalltags!

Freundliche Grüße,
Petra Fichtner-Gade
- Schulleiterin -

Name, Vorname (Kind):

Unterschrift zur Kenntnisnahme (Eltern):

*BZgA.

Klicksafe!

SCHAU-HIN!



Elternbrief Stufe II

Die Lehrkräfte der Grundstufe haben sich bezüglich der Mitnahme und Nutzung privater mobiler Endgeräte (z.B. Mobiltelefone, Tablets, Smartwatch etc.) während des Schultages auf folgendes geeinigt:

Kinder dürfen ihr Handy, Smartphone oder ihre Smartwatch mit in die Schule bringen. Grundsätzlich werden diese Geräte nicht im **Unterricht** benutzt.

Eine Ausnahme gibt es für die Kinder des Jahrgang 5: Sie dürfen nach Absprache mit den Lehrkräften und Rücksprache mit Ihnen ihr Handy für bestimmte Projekte wie die Einführung der Schul.Cloud oder die Medienprojektwoche nutzen. Die Mitgabe und Nutzung eines eigenen Tablets ist aktuell noch nicht nötig.

Wenn Sie als Eltern ihr Kind mit einem Handy/ Smartphone ausstatten, gilt für den Schultag, dass sich das Gerät während der Unterrichts- und Pausenzeiten im Rucksack befindet, welcher an der Garderobe im Flur außerhalb des Gruppenraums hängt. Das Endgerät darf nicht am Körper getragen werden. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung für entwendete Geräte.

Smartwatches dürfen getragen werden. Ihre Funktionen müssen ruhen. Lenkt die Uhr ab, kommt sie in den Rucksack. Ihr Kind kann nach Schulende selbstständig **außerhalb des Schulgeländes** damit telefonieren.

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, wird das Handy, Smartphone oder die Smartwatch abgenommen und erst nach Unterrichtsschluss zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß bitten wir Sie, das Gerät in der Schule abzuholen.

Als Schule halten wir Medien und Medienbildung für sehr wichtig. Allerdings tragen Mobiltelefone und andere private Endgeräte im Schulalltag unserer Grundschulkinder nicht zu diesem Ziel bei. Wir verweisen auch auf die zahlreichen Empfehlungen* zu festen Bildschirmzeiten: Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren sollten nicht mehr als 45 bis 60 Minuten pro Tag vor dem Bildschirm verbringen. Wir legen deshalb großen Wert darauf, dass die Medienbildung unserer Grundschulkinder durch geplante und gezielte Maßnahmen erfolgt, die in den Unterricht integriert sind.

Müssen Sie mit Ihrem Kind aus dringlichem Anlass oder Ihr Kind mit Ihnen in Kontakt treten, kann dies während der Unterrichtszeit (8.00-14.35 Uhr) über Lehrkräfte oder schulinternes Personal geschehen. Nach der

Unterrichtszeit und wenn es das Schulgelände verlassen hat, kann ihr Kind sie selbstständig mit dem eigenen Endgerät erreichen.

In der **Betreuung** verbleibt das Handy/ Smartphone und die Smartwatch im Rucksack. Ihr Kind darf gegen Ende der Betreuungszeit und in Rücksprache mit dem Betreuungsteam das Endgerät benutzen.

Während der **AG- Zeit** verbleibt das Handy/ Smartphone im Rucksack. Danach kann ihr Kind das Endgerät selbstständig nutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei der Umsetzung unseres Schulalltags!

Freundliche Grüße,
Petra Fichtner-Gade
- Schulleiterin -

****Bestätigung der Kenntnisnahme****

Ich bestätige hiermit, dass ich die neue Handyregelung der Schule gelesen und verstanden habe.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die neue Handyregelung der Schule gelesen und verstanden habe. Ich unterstütze mein Kind dabei.

Name des Elternteils: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

*BZgA.



Klicksafe!



SCHAU-HIN!

